

Merkblatt GT 12

März 2018

Der Tarif regelt die durch Dienstanbieter zu entrichtende Entschädigung für private Kopien ihrer Kunden mittels Kopiermöglichkeit und auf Speicherplatz, welche diesen entgeltlich oder unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Der Speicherplatz kann sich dabei physisch beim Kunden befinden (z.B. Set-Top-Box mit eingebautem Speicher) oder aber virtuell auf dem Server des Dienstanbieters (Cloud) zur Verfügung gestellt werden. Nicht unter diesen Tarif fallen Set-Top-Boxen ohne integrierten Speicher (keine Entschädigung geschuldet) und Set-Top-Boxen mit integriertem Speicher, die verkauft werden (Entschädigung nach GT 4i, die vom Importeur oder Hersteller geschuldet ist). Der Aufzeichnungsbefehl muss in jedem Fall vom Endkunden selbst im Voraus erteilt werden. Angebote nach diesem Tarif sind nur zulässig, falls der Dienstanbieter gegenüber den Verwertungsgesellschaften auch ein vorgelagertes Weitersendeangebot abrechnet.

Wer seinen Kunden Kopiermöglichkeit und Speicherplatz entgeltlich oder unentgeltlich zur Verfügung stellt, ist verpflichtet, SUISSIMAGE dies zu melden (info@suissimage.ch oder +41 31 313 36 36). Solche Dienstanbieter erhalten in der Folge einen Fragebogen zugestellt, welcher vierteljährlich ausgefüllt an SUISSIMAGE zu retournieren ist. Gestützt darauf erfolgt vierteljährlich die Rechnungsstellung für das vorangegangene Quartal. Die angegebenen Vergütungssätze gelten jeweils pro Monat und Kunde.

	werkbezogene Aufzeichnung	programmbezogene Aufzeichnung *			
Umfang	Aufzeichnung bezieht sich auf ein bestimmtes Werk	Aufzeichnung bezieht sich auf unbestimmte Werke, Darbietungen und Sendungen in einem oder mehreren Programmen gleichzeitig			
		Live-Pause	Start-Over Standalone #	Normalangebot	Premiumangebot
Aufbewahrungsdauer	keine Beschränkung	bis zum Wechsel des Senders	während der Sendung	maximal 30 Stunden	maximal 7 Tage
kostenpflichtiges Angebot	CHF 0.90	CHF 0.45 (auch inkl. Start-Over Standalone)	CHF 0.45 (auch inkl. Live-Pause)	CHF 0.90 Basisangebot CHF 1.20 Top	CHF 1.30 Basisangebot CHF 1.60 Top
Einschränkungen	keine Einschränkungen	nur Aufzeichnung des vom Endkunden gerade geschauten Programms	kein Vorspulen oder Überspringen von Werbeblöcken innerhalb der aufgezeichneten Sendung	<div style="border: 1px solid gray; padding: 5px;"> Basis: Kein Vorspulen oder Überspringen von Werbeblöcken innerhalb der aufgezeichneten Sendungen Basis: Bei Befehlseingabe über Set-Top-Box ist das Vorspulen innerhalb einer Sendung mit bis zu maximal vierfacher Geschwindigkeit gestattet, nicht hingegen das Ansteuern einer beliebigen Stelle innerhalb einer Sendung. Bei Befehlseingabe über eine Onlineplattform ist das Ansteuern einer beliebigen Stelle innerhalb einer Sendung gestattet, nicht hingegen das Vorspulen. Sofern die Werbung im Programm durch Tags gekennzeichnet ist, haben Dienstanbieter sicherzustellen, dass im Programm enthaltene Werbung nicht übersprungen bzw. vorgespult werden kann. Beim Überspringen von Werbung durch den Endkunden hat der Dienstanbieter sicherzustellen, dass durch Tags gekennzeichnete Werbung wiedergegeben wird, bevor die Wiedergabe des Inhalts der Sendung wieder aufgenommen wird. Diese Einschränkungen kommen nur auf Tags zur Anwendung, deren Eigenschaften der Programmveranstalter dem Dienstanbieter auf Anfrage bekannt gibt. </div>	
		Die aufgezeichneten Sendungen müssen vollständig und integral wiedergegeben werden. Das Gebot der Vollständigkeit bezieht sich auch auf Werbung. Sogenannte Ad Skipping Funktionen sind nicht zulässig. Die aufgezeichneten Sendungen dürfen nicht verändert werden. Insbesondere dürfen keine Overlays oder Inhalte parallel zum TV-Bild eingefügt werden, mit denen der Dienstanbieter Einnahmen oder andere Gegenleistungen generiert. Die vom Endkunden ausgewählten Sendungen müssen zur Wiedergabe im Vollbildmodus angeboten werden. Zulässig ist im Vollbildmodus das Angebot einer «Picture-in-Picture»-Funktion in Form eines einzelnen Fensters im laufenden Programm von maximal 1/8 der Bildschirmgröße, in dem der Endkunde ein anderes der weitverbreiteten Programme verfolgen kann. Zulässig ist im Vollbildmodus ferner die Einblendung von Steuerungselementen. Diese dürfen nicht mit Drittwerbung angereichert sein.			
		Der Endkunde darf einzelne Aufnahmen werkbezogen auf andere Datenträger kopieren . Das Anbieten von Funktionen, welche das Kopieren von mehr als einer Aufnahme pro Kopierbefehl auf andere Datenträger zulassen, ist unzulässig.			
Gratisangebot	CHF 0.13	CHF 0.13 im ersten Monat, falls auch das vorgelagerte Weitersendeangebot gratis ist. Ab dem zweiten Monat gelten die Vergütungen für kostenpflichtige Angebote.			

entfällt bei Variante Top

* Geläufige Bezeichnungen: Catch Up TV, Replay TV, Recall TV, zeitversetztes Fernsehen, etc.
 # Bereits angelaufene Sendung von Beginn weg anschauen